

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 22=42 (1876)

**Heft:** 14

**Artikel:** Die Kriegs-Organisation und Entwicklung der europäischen Heere

**Autor:** Scriba, J. v.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-95043>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Kriegs-Organisation und Entwicklung der europäischen Heere.

Von J. v. Scriba.

(Fortsetzung.)

**Offizier-Examen.** Die zum Avancement proponirten Lieutenants der Infanterie und Kavallerie werden direkt zum Examen befohlen, ohne vorher einen vorbereitenden Kurs durchzumachen. Kenntniß der Fechtkunst ist bei allen Offizieren obligatorisch geworden. — Die zu höheren Stellen vorgeschlagenen Capitains müssen praktisch auf dem Terrain mit Truppen und schriftlich eine taktische und sonstige militärische Aufgabe lösen. Ihr mündliches Examen erstreckt sich auf Topographie, Taktik, Fortification und alle Dienst-Verhältnisse. Die Kenntniß der Reitkunst ist natürlich obligatorisch.

Nach dem Vorstehenden darf es nicht Wunder nehmen, wenn die italienische Armee von heute in Bezug auf ihr Offizier-Corps einen ganz anderen Eindruck macht, als die in der Schlacht von Custozza besiegte. Das Offizier-Corps zeigt durchweg das Streben nach einer unablässigen Fortbildung; die Einführung und Uebung des Kriegsspiels soll nicht wenig hiezu beitragen. Uebrigens hat sich auch der italienische Soldat als durchaus tüchtig gezeigt; der Infanterist ist guter Fußgänger und erträgt geduldig und leicht außergewöhnliche Anstrengungen, dabei zeigt er sich anständig in allen Vorkommnissen des kleinen Krieges; der Kavallerist ist ebenfalls intelligent und weiß die ihm zufallenden Aufgaben mit Umsicht auszuführen; die Alpenkompagnien endlich haben bei ihren Uebungen sich die Bewunderung der ihnen mit höchstem Interesse zuschauenden Mitglieder des italienischen Alpen-Clubs zu erringen gewußt. Kurz, der italienische Soldat formirt sich leicht in der Kaserne, und eine dreijährige Dienstzeit ist für seine vollständige militärische Ausbildung mehr als genügend.

Wenn schließlich das Unteroffizier-Corps, ebenso wie in den übrigen europäischen Armeen, manchen Uebelstand noch in sich birgt, so gibt doch die schon erwähnte Einrichtung der Lehrbataillone u. d. d. gerechten Hoffnung Raum, daß der im Offizier-Corps herrschende tüchtige Geist auch auf das Unteroffizier-Corps baldigst reagiren werde.

**Die Militär-Distrikte und die Mobilisation.** Die Militär-Distrikte (das Wort hier als ein militärischer Begriff gebraucht) besitzen in Folge der ihnen im Allgemeinen und speziell im Fall einer Mobilisation überwiesenen Thätigkeit eine solche Wichtigkeit, daß man sie ohne Uebertreibung als den eigentlichen Lebensnerv der neuen Militär-Organisation Italiens bezeichnen darf.

Sie sind für die permanente Armee die Centren der Rekrutirung und Equipirung und für die Armee der zweiten Linie die Haupt-Dépôts zu deren Formation, Bewaffung, Instruktion und Mobilisation. — In großen Magazinen wird Alles das hiezu

Nöthige zu sofortiger Ausgabe an die Mannschaft bereit gehalten. Sämmtliche Listen der Reservisten werden hier geführt, und die Distrikte bilden somit das Band zwischen der bürgerlichen und militärischen Bevölkerung des Landes. Von ihnen hängen auch die auf längeren Urlaub befindlichen oder in den Ruhestand versetzten Offiziere, sowie alle auf dem Territorium des Distrikts wohnenden Ergänzungsoffiziere ab.

Sobald die Mobilisation der italienischen Armee vom Allerhöchsten Kriegsherrn befohlen ist, haben die Distrikte Folgendes zu besorgen:

Am Bahnhofe des Distriktsortes befindet sich ein Offizier mit genügenden Unteroffizieren, um alle ankommende Mannschaft in Empfang zu nehmen und richtig zu dirigiren. Die auf unbestimmten Urlaub befindlichen einberufenen Infanteristen und Bersaglieri werden sofort eingekleidet, ausgerüstet und an ihre Regimenter gesandt. Dasselbe geschieht mit den zwei ältesten Klassen der Kavallerie. Die übrigen Artilleristen, Kavalleristen und Genietruppen erhalten Mäntel und müssen, wenn irgend möglich, noch am nämlichen Tage ihre Abtheilung zu erreichen suchen. — Alle Mannschaft, die mit dem Zuge abgeht oder ankommt, wird sofort in kleine Abtheilungen militärisch organisirt und dadurch jeder Unordnung von vorne herein vorgebeugt. — Allen Truppen-Abtheilungen werden die Feldrequisite, Wagen, Sappeurgeräthschaften u. s. w. zugetheilt. — Nachdem alle Urlauber an ihre Regimenter abgeschoben sind, wird die Ergänzungsmannschaft eingekleidet und derselben eine oberflächliche Instruktion ertheilt, ehe sie an die resp. Regimenter abgeht. — Alle Einberufenen der zweiten Kategorie, beurlaubte Mediziner oder Chirurgen, Thierarznei Studierende, Eisenbahn-Angestellte, Telegraphisten, Schreiber bei den Intendanturen oder bei Etappen-Kommandos, Bäcker, Müller, Schlachter u. s. w. erhalten vom Distrikt ihre Direktion. — Ebenso werden die Artilleristen der zweiten Kategorie zu den Dépôts ihrer Regimenter geschickt. — Bildung der Kompagnien der mobilen Miliz und Ausrüstung der Mannschaften und Corps. — Den Divisionen und Armee-Corps werden die Pläne und Drucksachen enthaltenden Kisten zugesandt. — Endlich wird über die Mobilisations-Arbeit täglich ein Rapport aufgestellt.

Daß solche Funktionen ein zahlreiches und gut eingeübtes Personal erfordern, liegt auf der Hand. Namentlich wird die Wahl des den Distrikt Kommandirenden von Wichtigkeit sein. Es scheint aber, daß zur Stunde die Kadres der Distrikte für alle diese Arbeit noch zu wenig zahlreich sind, und andererseits dürfte man im Augenblick der Mobilisation nicht allzuviel auf fremde Hilfe rechnen können. Die Ergänzungsoffiziere sollen so rasch als möglich ihre Regimenter zu erreichen suchen, und die Reserve-Offiziere werden erst 6 oder 7 Tage nach Bekanntwerden der Mobilisations-Ordre in den Distrikten eintreffen. Jedenfalls sind sie nicht gleich au courant der laufenden Geschäfte und auch nicht routinirt genug, um im ersten Au-

genblick ihres Dienst-Eintrittes besonders viel nützen zu können. — Auf die Dépôt-Offiziere der mobilisirten Regimenter ist gar nicht zu rechnen, da sie genug mit der Mobilisation der eigenen Truppe zu thun haben. Somit verlangt die Vorsicht, die Distrikte genügend mit fähigem Personal zu versehen, damit im gegebenen Momente die Hauptmaschine der Armee auch leistungsfähig ist.

Der Gesundheitsdienst. Nach der Reorganisation des Gesundheitsdienstes in der italienischen Armee sind die Aerzte ebensogut Offiziere geworden, wie die eigentlichen Truppen-Offiziere. Ihre Pflichten und Rechte sind die gleichen. Der Präsident des Gesundheits-Rathes (conseil de santé) hat den Rang des General-Majors; der Inspektor des Gesundheitsdienstes Oberst; der erste Arzt (médecin en chef) Oberstlieutenant, der Regiments-Arzt erster und zweiter Klasse Capitain erster und zweiter Klasse, respektive der Bataillons-Arzt erster und zweiter Klasse Lieutenant resp. erster und zweiter Klasse.

Ein wichtiges Recht ist ferner den Aerzten darin zuerkannt, daß sie in Fällen, wo es sich um die Bestrafung eines Kollegen handelt, am conseil de discipline oder an Disziplinar-Commissionen Theil nehmen. Diese letzteren sind zusammengesetzt aus Truppen-Offizieren, Aerzten, Commissariats-Beamten, Rechnungsführern und Thierärzten ohne Beschränkung der Zahl, nur berufen mit Rücksicht auf ihren Grad und ihre Anciennetät.

Ein anderes Prinzip der ärztlichen Reorganisation ist von großem Interesse. Jeder Chef-Arzt eines Hospitals ist nicht allein selbstverständlich der dirigirende Arzt, sondern auch der militärische Kommandant und der administrative Direktor des Etablissements. Es sind dies Befugnisse, die in anderen Armeen in gleichem Umfange unseres Wissens noch nicht vorkommen. — Uebrigens stehen die Hospitäler direkt unter dem die Division kommandirenden General und hat letzterer die Pflicht, die Hospitäler, sowie alle anderen militärischen Etablissements seines Distrikts zu überwachen und zu inspizieren. Wie in anderen Armeen auch kann der Divisions-General im Fall der Noth außer den angestellten Hospital-Schreibern (3—4 per Hospital) noch Unteroffiziere zur Dienstleistung in die Hospitäler, sei es als Schreiber, sei es zur Aufrechterhaltung der inneren Disziplin, kommandiren. (Schluß folgt.)

### Zur Abwehr.

Antwort auf den Artikel des Herrn Oberfeldarztes Ziegler: „Die Allg. Schweiz. Militärztg. und das Militär-Sanitätswesen.“

(Schluß.)

Der in unserem Blatt, Nr. 50 S. 396, Jahrgang 1875, zitierte Truppenzusammenzug ist der von 1874 im Tessin, nicht der von 1873 bei Freiburg. Die Zahl 1873 war ein Druckfehler, der sich eingeschlichen hatte und übersehen worden ist.

In dem Artikel „Unser Militär-Sanitätswesen“ haben wir gesagt, es stände zu befürchten, daß die

gesamte Truppenführung noch an die Sanitätsbranche überginge, doch es gereiche uns zum Trost, daß dieses sich mit der Genfer Konvention nicht vertrage, und daß die Verwaltungsbranche dieses nie zugeben würde.

Der Hr. Oberfeldarzt Ziegler nimmt dieses, wie es scheint, mit einiger Naivetät wörtlich. Er versichert uns in allem Ernst, es sei nie die Rede davon gewesen, daß die Aerzte Truppenoffiziers-Funktionen bei andern Truppengattungen sich hätten anmaßen wollen.

Der Herr Oberfeldarzt beklammert dann von neapolitanischen und andern Traditionen stehender Heere. Es ist dieses wohl auf den Verfasser dieses, der, wenn auch nicht gerade in Neapel, doch im Auslande, gedient und da manche Erfahrung gesammelt hat, gemünzt.

Was sich Hr. Dr. Ziegler unter diesen Traditionen vorstellt, ist schwer zu sagen. — Jedenfalls etwas sehr verabscheuenswerthes. Wir wollen unsere Phantasie nicht anstrengen, was jener Herr darunter versteht, zu errathen. — Vielleicht auch glaubt Hr. Dr. Ziegler, mit diesem Schlagwort zu imponiren, Beifall von manchen zu ernten und uns mundtobt zu machen. Doch der Herr Oberfeldarzt irrt sich, das letztere geht nicht so leicht.

Ebensowenig wir uns genirt haben, ihm unsere Ansichten über Dekorationen (die ihm ein arger Dorn im Auge sind) mitzutheilen, ebensowenig nehmen wir Anstand, ihm unser militärisches Glaubensbekenntniß abzulegen.

Nach unserer Ansicht hat das Kriegswesen und die Kriegskunst den Kampf zum Zweck und erhalten von ihm ihre Gesetze. Die leitenden Grundsätze beider sind die Frucht der Erfahrungen, welche die Völker in ihren Kämpfen seit Jahrtausenden gesammelt haben. Die Kriegswissenschaft umfaßt aber alle Gebiete des menschlichen Wissens, alle Künste müssen zu derselben ihren Beitrag liefern. Der Gedanke, die Chancen des Erfolges im Kampf zu vermehren, muß dazu führen, alle Fortschritte, alle neuen Erfindungen dem Kriegszweck dienstbar zu machen.

Der Werth aller Kriegseinrichtungen wird durch den Einfluß, den sie auf den Kampf ausüben, bedingt. Um aber den Werth von Kriegseinrichtungen richtig zu beurtheilen, ist einestheils nothwendig, den Krieg und seine Erscheinungen und Bedingungen zu kennen, andernteils Ursachen und Wirkungen zu studiren; die Geschichte der Kriege, Kriegseinrichtungen und der Kriegskunst, von der ältesten Zeit bis auf unsere Tage, ist die beste Lehrmeisterin.

Findet der Hr. Oberfeldarzt, dieses seien Traditionen des neapolitanischen und anderer stehender Heere, so bekennen wir uns gerne zu denselben. Will der Hr. Oberfeldarzt Ziegler mit seinem Ausspruch aber andeuten, daß unsere Ansichten bloß die eines „Trillkorporals“ seien, so würde der Verfasser demselben für nähere Begründung sehr dankbar sein, da ihm ein solches Fähigkeitszeugniß von Nutzen für sein ferneres Fortkommen sein dürfte.